

Protokoll

**der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Rüeggisberg,
Donnerstag, 06. Juni 2019, 20.00 Uhr in der Turnhalle Rüeggisberg**

Vorsitz:	Therese Ryser	Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Peter Zurbrügg	Gemeindeschreiber
Stimmberechtigt anwesend:	70 Personen, inkl. Gemeinderat (Stimmbeteiligung 4,97 %)	
Gemeinderat:	Heinz Bucher, Sebastian Eugster, Christine Jenni, Brigitte Rüegsegger und Elsbeth von Niederhäusern Finanzverwalterin Brigitte Leuthold	
Presse:	Fritz Bühlmann, „Sensetaler“	
Entschuldigt:	Christina Hiltbrunner, Gemeinderätin, Rüeggisberg Petra Zwahlen, Kirchgemeindepräsidentin, Hinterfultigen Sheila Matti, „Berner Zeitung“ Markus Hostettler, FW-Kdt, Rüeggisberg Niklaus Ryser, Rüeggisberg	
Gäste:	Roger Stirnemann, Liebefeld (Präs. Arbeitsgruppe WALs) Rahel Fischer (Kant. Amt für Wasser und Abfall) Heinz Berger, Bowil (Finances Publiques) Andreas Zahnd, Gemeinderat Riggisberg Stephan Domin, Gemeinderat Rümligen	

Einleitung

Die Gemeindepräsidentin Therese Ryser darf die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Frühjahrs-Gemeindeversammlung begrüßen. Ein spezieller Gruss richtet die Gemeindepräsidentin an Fritz Bühlmann vom „Sensetaler“ und an die Gäste.

Zur Erfrischung stehen heute stil- und themagerecht Bügelflaschen mit Wasser aus der Wasserversorgung Rüeggisberg auf den Tischen.

Einberufung / Traktandenliste

Die Versammlung ist dreimal im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 02. und 23. Mai sowie 06. Juni 2019 wie auch im Amtsblatt des Kantons Bern vom 08. Mai 2019 mit folgender Traktandenliste veröffentlicht worden:

1. Gründung eines Gemeindeverbandes Wasserversorgung Längenberg Süd (WALS)
 - 1.1 Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd

- 1.2 Genehmigung des Organisationsreglementes Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd, darin enthalten die Übertragung aller Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Rüeggisberg (Entwidmung), einschliesslich der Spezialfinanzierungen Werterhalt und Rechnungsausgleich
2. Kenntnisnahme folgender Kreditabrechnungen
 - 2.1 Verbesserung Hofzufahrten, 3. Vorlage, Zufahrt Schwanden – Kühweidli – Allmend
 - 2.2 Verbesserung Hofzufahrten, 4. Vorlage, Zufahrten Bühlschwendi und Dählen, Hinterfultigen
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2018 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz
4. Informationen der Gemeindepräsidentin
5. Verschiedenes

Th. Ryser macht zusätzlich auf die Gemeinde-Nachrichten 2/19 mit den umfassenden Botschaften zur heutigen Gemeindeversammlung aufmerksam. Weiter verweist die Gemeindepräsidentin auf die öffentliche Auflage, an welcher die Akten zur heutigen Gemeindeversammlung vom 03. Mai – 03. Juni 2019 eingesehen werden konnten.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Elisabeth Käser, Rüeggisberg
- Beat Neuenschwander, Hinterfultigen
- Peter Rellstab, Rüeggisberg

Therese Ryser gibt die Voraussetzungen für die Stimmberechtigung gemäss Art. 21 OgR bekannt. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden sind bekannt.

VERHANDLUNGEN

1. Gründung eines Gemeindeverbandes Wasserversorgung Längenberg Süd (WALS)

1.1 Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd

1.2 Genehmigung des Organisationsreglementes Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd, darin enthalten die Übertragung aller Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Rüeggisberg (Entwidmung), einschliesslich der Spezialfinanzierungen Werterhalt und Rechnungsausgleich

Vorweg hält die Gemeindepräsidentin fest, dass Rüeggisberg die erste Gemeinde ist, welche über dieses Geschäft abstimmt. Die Gemeinden Riggisberg und Rümliigen werden gleichzeitig am selben Abend, am 27. Juni 2019, über den Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd (WALS) abstimmen.

Das Traktandum wird von Gemeinderat Sebastian Eugster und der Vertreterin des Kant. Amtes für Wasser und Abfall, Frau Rahel Fischer, vorgestellt. Frau Fischer wird die kantonale Sicht für einen Gemeindeverband darlegen. Herr Eugster wie Frau Fischer bedienen sich dabei einer PP-Präsentation.

1. Allgemeines

Die öffentliche Wasserversorgung versorgt die Bevölkerung mit Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Menge. Sie sorgt gleichzeitig mit genügend Reservoirvolumen und weitläufigem Hydrantennetz für den Löschschutz. Eine öffentliche Wasserversorgung ist auf lange Sicht zu planen. Die Leitungen haben eine Nutzungsdauer von 80 Jahren und dienen über Generationen. Bei Ausfall des grössten Wasserbezugsortes muss die Versorgungssicherheit gewährleistet sein, indem die Wasserversorgung einen mittleren Tagesbedarf an Wasser aus anderen Quellen oder von Nachbarversorgungen beziehen kann. Gerade in Zeiten des Klimawandels und früher nicht gekannten langen Trockenperioden ist die Zusammenarbeit mit benachbarten Wasserversorgungen wichtig. Der trockene Sommer 2018 hat der Gemeinde Rüeggisberg wieder eindrücklich gezeigt, dass die sichere Trinkwasserversorgung in der Gemeinde keine Selbstverständlichkeit ist.

2. Ausgangslage

Die Gemeinden Riggisberg, Rüeggisberg, Rümliigen und Burgistein haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt und die künftige Zusammenarbeit ihrer Wasserversorgungen gemeinsam mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern und mit spezialisierten Büros für Technik, Recht und Betriebswirtschaft geprüft. Das Ergebnis lautet:

- Riggisberg hat Überschuss an Trinkwasser, ist aber von den Hauptwasservorkommen Quellen Halbbach und Pumpwerk Graben abhängig und braucht bei einem Ausfall dieser Vorkommen ein zweites Standbein für die Versorgungssicherheit. Im Gebiet Helistein - Spital bestehen teilweise Druckprobleme. Riggisberg müsste im Alleingang die sanierungsbedürftigen Reservoirs Hirzboden und Fromoos sanieren. Wenn das Hochreservoir Egg Rüeggisberg gebaut und Fromoos Riggisberg saniert ist, braucht es das Reservoir Hirzboden nicht mehr und diese Sanierungskosten können eingespart werden.
- Rüeggisberg hat zu tiefe Quellschüttungen, leidet seit Jahren bei längerer Trockenheit an Wassermangel. Einige Anlagen sind sanierungsbedürftig. Rüeggisberg braucht dringend ein neues Gesamtreservoir. Mit dem Standort Egg ist ein für die ganze Region nutzbares Reservoir möglich. Der Standort ist höher und erlaubt deshalb bessere Druckverhältnisse und Wegfall von anderen sanierungsbedürftigen Reservoirs.
- Die Gemeinde Rümliigen ist im Gebiet Hasli-Hermiswil erschliessungspflichtig und ist bei der Versorgung und den Löschschutz auf die Gemeinde Rüeggisberg angewiesen.
- Burgistein ist bisher nur an einer Versorgungssicherheit interessiert (Notversorgung).

Jede Wasserversorgung für sich alleine hat Handlungsbedarf. Gemeinsam kann der Handlungsbedarf besser und nachhaltiger gelöst werden. In der Summe und miteinander vernetzt hat die Region genügend Wasser.

Wasserversorgungen sind langfristig zu planen und zu organisieren. Sollte der Klimawandel weitergehen und zu immer längeren Trockenperioden führen, könnte Burgistein dem Verband beitreten und bei Bedarf langfristig (Planungshorizont 30 Jahre) in Extremsituationen Wasser über das Netz Wattenwil - Burgistein beschafft werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, den Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg-Süd (WALS) zu gründen, mit den Verbandsmitgliedern Riggisberg, Rüeggisberg und Rümliigen. Der Verband ist so auszugestalten, dass ein späterer Beitritt von Burgistein und allenfalls weiteren Gemeinden möglich ist.

3. Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg-Süd (WALS)

Der neue Verband versorgt alle Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger im festgelegten Versorgungsgebiet (ganze Gemeinde Rüeggisberg, ganze Gemeinde Riggisberg und Ortsteil Hasli/Hermiswil in Rümliigen) und allenfalls Dritte sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit qualitativ einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Gleichzeitig gewährleistet er den gesetzlich vorgeschriebenen Hydrantenlöschschutz. Für die Erfüllung dieser Aufgabe arbeitet er mit den Feuerwehren der Verbandsmitglieder zusammen.

Der Verband übernimmt für die Aufgabenerfüllung die Wasserversorgungsanlagen seiner Verbandsmitglieder und deren Spezialfinanzierungen. Damit werden die Gemeinden im Versorgungsgebiet des Verbands vollständig von der Aufgabenerfüllung entbunden. Das bedeutet:

- Der neue Verband übernimmt die gesamte gesetzliche Aufgabe Wasserversorgung anstelle der Gemeinden. Er untersteht dem Wasserversorgungsgesetz und dem Gemeindegesetz.
- Der Verband kann sich an anderen Wasserversorgungen beteiligen, sich mit ihnen zusammenschliessen oder mit ihnen Wasserlieferungsverträge abschliessen. Er kann Grundstücke erwerben und veräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck des Verbandes zu fördern.
- Der Verband erlässt für sein Versorgungsgebiet eine generelle Wasserversorgungsplanung (GWP), die periodisch zu aktualisieren ist, insbesondere anlässlich von Ortsplanungsrevisionen der Verbandsgemeinden.

Die Gemeinden übertragen alle Aktiven und Passiven und alle Wasserversorgungsanlagen an den Gemeindeverband. Wegen einer absehbaren Gesetzesänderung ist die Gründung auf den 01.07.2019 anzustreben, der Verband nimmt die operative Tätigkeit auf den 01.01.2020 auf.

Die Gemeinden beschliessen über die Gründung des Gemeindeverbandes, über das Organisationsreglement und die Übertragung der Werte (Beitrittsvertrag). Anschliessend ist der Verband zuständig und beschliesst an seiner Gründungsversammlung das Wasserversorgungsreglement und den Wassertarif sowie den Baukredit.

Die Rechtsform des Gemeindeverbandes ist für öffentliche Aufgaben weit verbreitet und hat sich bewährt. Vertragliche Lösungen sind wegen der wechselnden Wasserbezugsverhältnissen und der gemeinsamen und langfristigen Nutzung der verschiedenen Anlagen nicht geeignet.

Der Gemeindeverband besteht aus den Verbandsgemeinden Riggisberg, Rüeggisberg und Rümliigen (für den oberen Ortsteil). Weitere Gemeinden können beitreten. Organe des Verbandes sind die Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, der Vorstand und das Rechnungsprüfungsorgan. In der Delegiertenversammlung hat jede Verbandsgemeinde eine Stimme und pro 1'500 Einwohner eine zusätzliche Stimme. Sie hat abschliessende Finanzkompetenz. Sie beschliesst das Wasserversorgungsreglement und den Wassertarif für die einmaligen Gebühren, wobei das bisherige Reglement und der Tarif Riggisberg als Grundlage dienen. Der Wassertarif ist für das ganze Verbandsgebiet einheitlich. Die Wassergebühren sind kostendeckend auszugestalten.

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern und wird von der Delegiertenversammlung auf jeweils 4 Jahre gewählt. Er hat eine Finanzkompetenz bis 200'000 Franken für einmalige und 50'000 Franken für jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Mit den Investitionen für alle bisherigen Wasserversorgungen durch den Verband wird der vorstehend erwähnte Handlungsbedarf für alle gelöst. Alle profitieren von mehr Versorgungssicherheit und mehr Vernetzung.

4. Bauprojekt

Parallel zum Organisationsprojekt hat die Arbeitsgruppe das Bauprojekt für den Neubau Reservoir Egg Rüeggisberg und Stufenpumpwerk, Druckreduktionsanlage und Verbindungsleitungen ausarbeiten lassen. Das Bauprojekt betrifft die Anlagen mit den Bezeichnungen Egg, Dornacker, Helistein und Stufenpumpwerk Hirzboden.

Der Gemeindeverband entscheidet an der Gründungsversammlung über einen Kredit von rund 5 Millionen Franken. Die subventionsberechtigten Kosten sind Gegenstand der Vorprüfung im Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern. Die Arbeitsgruppe geht von beitragsberechtigten Kosten von 4 bis 4.6 Mio. Franken aus und einem Beitrag aus dem kantonalen Wasserfonds von 40% ordentlich und 10% Regionalisierungszuschlag, somit 50% der beitragsberechtigten Kosten oder zwischen 2,0 und 2,3 Mio. Franken Beitrag. Im Finanzplan sind 2,0 Mio. Franken Beiträge und Bruttokosten von 5 Mio. Franken inklusive Reserven, Mehrwertsteuer und Dienstleistungen der Gemeinden für das Bauprojekt des Verbandes eingerechnet.

In den Jahren nach der Gründung ist der Leitungsbau nach Hasli-Hermiswil vorgesehen. Auf lange Sicht, innerhalb eines Planungshorizonts von 30 Jahren, erneuert der Gemeindeverband Schritt für Schritt weitere Anlagen (Erneuerung Leitung Hinterfultigen, Reservoir Fromoos, Verbindung Hohfuhren-Plötsch, langfristig eine Verbindung nach Burgistein).

Die Arbeitsgruppe zieht folgende Schlüsse:

Als Fazit: Die Wasserversorgung für alle beteiligten Gemeinden als Gemeindeverband wird zwar nicht kostengünstiger, aber sicherer und einfacher als bisher.

Für die Neuorganisation sprechen folgende Gründe:

1. Versorgungssicherheit: Mit der neuen Trägerschaft wird in der Region durch die Vernetzung eine wesentliche Verbesserung der Versorgungssicherheit für alle Gemeinden gewährleistet.
2. Sinnvolle Investitionen: Bei jeder Gemeinde stehen Investitionen an. Statt einzeln kann regional geplant und investiert werden. Mögliche Fehlinvestitionen durch Alleingänge werden vermieden.
3. Maximale Beiträge aus dem kantonalen Wasserfonds, mit einem erwarteten Regionalisierungszuschlag.
4. Synergien nutzen, Fachwissen steigern, Brunnenmeisterarbeit mit Pikettlösungen gemeinsam.
5. Infrastruktur optimieren: Grössere Reservoirs an sinnvollen Standorten.

6. Schutzzonen reduzieren und damit Eingriffe in privates Grundeigentum reduzieren, Aufwand vermindern.
7. Vertragslösung für langfristige Nutzung von Anlagen mit wechselnden Bezugsverhältnissen wäre unsicher und schwierig umsetzbar.
8. Alle Gemeinden sind gleichberechtigt im Verband.
9. Sicherstellung der Versorgung Hasli/Hermiswil in der Gemeinde Rümligen.
10. Durch die Regionalisierung können Wasserüberschüsse in der Region genutzt und bei Engpässen kann gegenseitig ausgeholfen werden.

Diese einzugehenden Kompromisse sind zu akzeptieren:

1. Selbständigkeit/Gemeindeautonomie in der Wasserversorgung wird aufgegeben und an eine neue Trägerschaft übertragen.
2. Distanz zum Bürger nimmt allenfalls zu.
3. Unentgeltliche Wasserbezugsrechte in Rüeggisberg werden an neue Trägerschaft übergeben zur späteren Bereinigung mit aktiver Beteiligung der Gemeinde Rüeggisberg.
4. Beschlussfassung kann schwieriger werden. Statt einer Gemeinde entscheidet der Verband.
5. Verschiedene Wasserzusammensetzungen werden miteinander vermischt.

5. Antrag

Die Arbeitsgruppe beantragt den Gemeinderäten von Rüeggisberg, Riggisberg und Rümligen

- den Gemeindeverband WALs zu gründen und diesem die Aufgabe Wasserversorgung für die Gemeinden Riggisberg und Rüeggisberg sowie den oberen Teil der Gemeinde Rümligen zu übertragen;
- Aktiven und Passiven der Wasserversorgungen an diesen Gemeindeverband zu übertragen;
- den Gemeindeversammlungen die Gründung auf den 01.07.2019 zu beantragen.

Die Gemeinde Burgstein ist gemäss Konzept zu Beginn nicht in diesen Gemeindeverband zu integrieren. Der Gemeindeverband soll aber so ausgestaltet sein, dass Burgstein entweder später Mitglied werden oder mit dem Gemeindeverband einen Wasserlieferungsvertrag abschliessen könnte.

Mit diesem Antrag empfiehlt die Arbeitsgruppe den Gemeindeverband als ideale Trägerschaft für die öffentliche Wasserversorgung. Die Investitionen können aus einer Hand geplant und durch den Verband realisiert werden. Planung, Bau, Steuerung und Betrieb der Wasserversorgungen werden optimiert und die Beiträge aus dem kantonalen Wasserfonds werden voraussichtlich um einen Zuschlag für die Regionalisierung der Anlagen erhöht.

Diskussion

Für Dominik Nufer, Rüeggisberg, ist die Rechtssicherheit in der Schweiz ein hohes Gut. Die verschiedenen unentgeltlichen Wasserbezugsrechte von Grundeigentümern der Gemeinde Rüeggisberg (siehe vorangehendes Kap. 4, Kompromisse Ziff. 4) sind grundbuchlich sichergestellt. Was passiert mit diesen Wasserbezugsrechten?

S. Eugster erklärt, dass die Rechtmässigkeit dieser unentgeltlichen Wasserbezugsrechte nicht bestritten wird. Der Gemeinderat wird aber aktiv nach einer guten Lösung suchen, welche für beide Parteien stimmt, allenfalls unter Abschluss einer Vereinbarung.

Für Beat Rohrbach, Niederbütschel, ist die Gründung eines Wasserverbandes unbestritten, aber Art. 5 des Wassertarifs (jährliche Löschgebühr *) ist für ihn als Liegenschaftsbesitzer doch sehr einschneidend und teuer. Gemäss seinen Berechnungen wird er für seine Liegenschaft, die über eine private Quelle verfügt und nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist, mit jährlich Fr. 800.-- bis Fr. 2'000.-- belastet. Dabei fliesst direkt neben seinem Hof der Bütschelbach vorbei, welcher als Löschschatz bzw. Wasserbezugsort mit wenig Aufwand gestaut werden kann.

**) Die jährliche Löschgebühr für nicht an die Wasserversorgung angeschlossenene Bauten und Anlagen im Bereich des Hydrantenlöschschatzes beträgt in Franken pro volle 100 m³ Gebäudevolumen*

<i>für die ersten 1'000 m³</i>	<i>zwischen Fr. 15.-- bis Fr. 45.--/100 m³</i>
<i>für die weiteren 2'000 m³</i>	<i>zwischen Fr. 10.-- bis Fr. 20.--/100 m³</i>
<i>für alle weiteren m³</i>	<i>zwischen Fr. 5.-- bis Fr. 10.--/100 m³</i>

Heinz Berger, Finances Publiques, hält fest, dass der Wassertarif auf Annahmen beruht. Innerhalb der Bandbreiten wird der Vorstand des Gemeindeverbandes den effektiven Tarif festlegen. Die jährlich wiederkehrende Löschgebühr muss in der Gemeinde Riggisberg schon lange bezahlt werden. Der Wassertarif des Gemeindeverbandes lehnt sich an das bisherige Modell der Gemeinde Riggisberg an. Es gilt das Gleichbehandlungsprinzip; beim Löschschatz sitzen alle im gleichen Boot. Immerhin werden die Gebäulichkeiten geschützt, der Grundeigentümer profitiert also. Zudem machen die Kosten für den Löschschatz rund 40 % der Gesamtkosten für die Wasserversorgung aus. H. Berger empfiehlt B. Rohrbach, allenfalls an die öffentliche Wasserversorgung anzuschliessen. Ein Anschluss rechnet sich möglicherweise auf längere Zeit. Eine eigene Quelle kostet ja auch. H. Berger präzisiert ergänzend, dass für leitungsunabhängige Löscheinrichtungen wie Lösch-Silos oder Weiher keine Löschgebühr geschuldet ist.

Beat Rohrbach antwortet, dass mit Blick auf den Klimawandel die Gemeinde vielleicht noch froh ist, wenn private Quellen weiterhin genutzt werden. B. Rohrbach findet es nicht gut, wenn private Quellen derart abgetan werden. B. Rohrbach bekundet Mühe, an einen Löschschatz zu zahlen, den er (hoffentlich) nie braucht.

Heinz Berger entgegnet, dass bei grosser Trockenheit auch private Quellen immer wieder versiegen, die betroffenen Grundeigentümer dann an die öffentliche Wasserversorgung anschliessen wollen, und damit den Wasserverbrauch zusätzlich auf die Spitze treiben.

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass der Wassertarif nicht Gegenstand der heutigen Verhandlungen ist. Die Gemeindeversammlung beschliesst nur über den Beitritt zum Gemeindeverband und das Organisationsreglement. Das Wasserversorgungsreglement wie auch der Wassertarif werden am 02. Juli 2019 durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes beschlossen.

Stefan Trachsel, Rüeggisberg, stellt fest, dass es Landwirtschaftsbetriebe gibt, die auch mit privaten Quellen immer über genügend Wasser verfügen werden. Er möchte den Gemeindeverantwortlichen ans Herz legen, den Wassertarif nochmals zu überdenken, insbesondere Art. 34 des Wasserversorgungsreglementes, wo der Umkreis mit 300 m vom nächsten Hydranten festgelegt ist. Die Feuerwehr legt im Brandfall innert kürzester Zeit eine weit längere Leitung als nur 300 m.

Sebastian Eugster verspricht, die Einwände in die weiteren Verhandlungen mitzunehmen.

Beat Rohrbach befürchtet, dass der Einfluss einer einzelnen Gemeinde in einem Gemeindeverband gering ist.

Beschluss

1. *Mit grossem Mehr bei 7 Gegenstimmen* tritt die Einwohnergemeinde Rüeggisberg dem Gemeindeverband Wasserversorgung Längenberg Süd, kurz WALs, als Gründungsmitglied auf den 01. Juli 2019 bei und genehmigt das Organisationsreglement vom 18. Februar 2019. Darin enthalten sind auch
 - a) die Genehmigung der Übertragung aller Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgung Rüeggisberg (Entwidmung) einschliesslich der Spezialfinanzierungen Werterhalt und Rechnungsausgleich und
 - b) der Auftrag an den Gemeinderat, den Umsetzungs- und Beitrittsvertrag mit dem WALs abzuschliessen.
2. *Mit grossem Mehr bei 9 Gegenstimmen* wird das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rüeggisberg vom 08. Dezember 2001 wie folgt geändert:

Anhang 1: Kommissionen; Umwelt- und Betriebskommission

Untergeordnete Stellen:	Brunnenmeister <i>aufgehoben</i>
Aufgaben: zur selbständigen Erledigung:	Lemma 6 bis 8 <i>aufgehoben</i>
als vorberatende Kommission des Gemeinderates:	Lemma 6 <i>aufgehoben</i>
Lemma 7 lautet neu wie folgt:	<i>ausserordentlicher Unterhalt in der Abwasserentsorgung</i>
Lemma 8 lautet neu wie folgt:	<i>Gebührenfestsetzung für Abwasser und Kehricht/Sonderabfälle</i>
Rest unverändert	

3. Mit Beginn der operativen Tätigkeit des Verbandes werden auf den 01. Januar 2020 aufgehoben (*Beschluss mit grossem Mehr bei 12 Gegenstimmen*):
 - a) Wasserversorgungsreglement vom 09. Dezember 1995
 - b) Wassertarif vom 09. Dezember 1995
4. *Mit grossem Mehr bei 8 Gegenstimmen* wird der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.

2. Kenntnisnahme folgender Kreditabrechnungen

2.1 Verbesserung Hofzufahrten, 3. Vorlage, Zufahrt Schwanden – Kühweidli – Allmend

2.2 Verbesserung Hofzufahrten, 4. Vorlage, Zufahrten Bühlschwendi und Dählen, Hinterfultigen

2.1 Verbesserung Hofzufahrten, 3. Vorlage, Zufahrt Schwanden – Kühweidli – Allmid

An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009 ist im Rahmen des Projektes „Verbesserung von Hofzufahrten mit Bundes- und Kantonshilfe“ für die 3. Vorlage mit der Zufahrt ab Schwanden nach Kühweidli – Allmid ein Verpflichtungskredit von Fr. 650'000.-- bewilligt worden. Anstelle der früheren separaten Wege ins Kühweidli oder in die Allmid, wurden die privaten Zufahrten mit leichten Anpassungen in der Linieneinführung zusammengelegt. Die Erschliessung der Allmid erfolgt heute vom Kühweidli aus. Mit der Projektierung, Baubegleitung und Abrechnung der neuen Weganlage wurde das Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG, Bern, beauftragt (Bauleiter Peter Zürcher). Die Strassenbauarbeiten sind im Winter 2009/2010 (Rohbau) durch die Bauunternehmung Niklaus Zumkehr, Frutigen, ausgeführt worden. Die Arbeiten wurden seinerzeit im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung nach Submissionsgesetzgebung vergeben. Nach dem Belageinbau im Herbst 2010 und weiteren Abschlussarbeiten konnte die neue Strasse im Januar 2011 abgenommen und den privaten Grundeigentümern übergeben werden.

Mit der neuen Strasse verbunden waren die Errichtung von Besitzstands- und Dienstbarkeitsverträgen und die Neuregelung von Wegrechten mit den Besitzern der rückwärtig am Schwarzwasser liegenden Waldparzellen, was zu zeitlichen Verzögerungen in der Abrechnung führte.

Weil es sich bei den Strassenbauten um Strukturverbesserungsprojekte handelt, werden sie von Bund (Bundesamt für Landwirtschaft) und Kanton (Kant. Amt für Landwirtschaft) mit Subventionen massgeblich mitfinanziert.

Der Verpflichtungskredit schliesst wie folgt ab:

- Kredit Gemeindeversammlung vom 28.05.2009	Fr. 650'000.--
- Baukosten der Weganlage total	Fr. 624'841.95 ^{*)}
- Ausgleichszahlungen für Landzuteilungen, netto	Fr. 1'318.70
- nicht subventionsberechtigte Kosten	- Fr. 23'292.--
- Kosten 2. Vorlage in Subventionsabrechnung 3. Vorlage	- <u>Fr. 2'405.30</u>
- Total subventionsberechtigte Kosten 3. Vorlage	Fr. 600'463.35
- Subventionen Bund und Kanton total 57 %	- Fr. 341'512.45 ^{**)}
- Gemeindesubvention	- <u>Fr. 99'000.--</u>
	Fr. 159'950.90
- Aufrechnung nicht subventionsberechtigte Kosten	<u>Fr. 23'292.--</u>
- Restkosten zulasten Grundeigentümer	Fr. 183'242.90
	=====

^{*)} Kreditunterschreitung um Fr. 25'158.05 (3,9 %); die Baumeisterarbeiten konnten um rund Fr. 30'000.-- günstiger vergeben werden.

^{**)} Der Wegabschnitt zwischen Kühweidli und Allmid wurde von Bund und Kanton nicht mitsubventioniert, weil nicht mehr landwirtschaftlich bedingt (kein landwirtschaftlicher Hauptbetrieb).

2.2 Verbesserung Hofzufahrten, 4. Vorlage, Zufahrten Bühlschwendi und Dählen, Hinterfultigen

An der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2011 ist im Rahmen des Strukturverbesserungsprojektes „Verbesserung von Hofzufahrten mit Bundes- und Kantonshilfe“ für die 4. Vorlage mit den Zufahrten Bühlschwendi und Dählen, Hinterfultigen, ein Verpflichtungskredit von Fr. 490'000.-- bewilligt worden. Die beiden Wegprojekte wurden ebenfalls durch das Ingenieurbüro Bächtold & Moor AG, Bern, projektiert. Die Bauleitung hatte Peter Zürcher inne. Die Linienführungen wurden weitgehend beibehalten. Die Zufahrt in die Dählen verläuft zwar grösstenteils über einen Gemeindeweg, aber bei der Finanzierung wurde Art. 27 Abs. 2 des Wegreglementes angewendet.^{*)}

Die Bauarbeiten wurden im Oktober 2011 gestartet und durch die Bauunternehmung O. Wyss AG, Eggwil, ausgeführt. Die Arbeiten wurden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung nach Submissionsgesetzgebung vergeben. Die Bauabnahme der beiden Wege hat im August 2012 stattgefunden. Anschliessend erfolgte die Anpassung der Marchen auf die neue Wegführung und die damit zusammenhängenden Grenzbereinigungen, samt Abschluss von neuen Dienstbarkeitsverträgen.

^{*)} Soweit der Ausbau eine bestehende Gemeindestrasse betrifft, welche nur Einzelligenschaften erschliesst (kein öffentliches Interesse) und welche nicht nach Art. 14 entwidmet worden ist, sind die Kosten gänzlich von den Anstössern zu tragen. Gemeindebeiträge nach Art. 28 bleiben vorbehalten.

Der Verpflichtungskredit schliesst wie folgt ab:

- Kredit Gemeindeversammlung vom 26.05.2011 Fr. 490'000.--

Abrechnung Zufahrt Bühlschwendi

- Kosten der Weganlage total	Fr. 285'841.15 ^{*)}
- nicht subventionsberechtigte Kosten	- <u>Fr. 192.50</u>
- Total subventionsberechtigte Kosten 4. Vorlage	Fr. 285'648.65
- Subventionen Bund und Kanton total 59 %	- Fr. 168'532.70
- Rundungsdifferenz	- Fr. -.30
- Gemeindesubvention gemäss Wegreglement, max.	- <u>Fr. 50'000.--</u>
	Fr. 67'115.65
- Aufrechnung nicht subventionsberechtigte Kosten	<u>Fr. 192.50</u>
- Restkosten zulasten Grundeigentümer	Fr. 67'308.15
	=====

Abrechnung Zufahrt Dählen

- Kosten der Weganlage total	Fr. 204'148.65 ^{*)}
- nicht subventionsberechtigte Kosten	- <u>Fr. 192.50</u>
- Total subventionsberechtigte Kosten 4. Vorlage	Fr. 203'956.15
- Subventionen Bund und Kanton total 59 %	- Fr. 120'334.15
- Rundungsdifferenz	- Fr. -.15
- Gemeindesubvention gemäss Wegreglement, max.	- <u>Fr. 50'000.--</u>
	Fr. 33'622.15
- Aufrechnung nicht subventionsberechtigte Kosten	<u>Fr. 192.50</u>
- Restkosten zulasten Grundeigentümer	Fr. 33'814.15
	=====

^{*)} Total Baukosten Fr. 489'989.80; Kreditunterschreitung Fr. 10.20

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Von den beiden Kreditabrechnungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2018 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz

Die Gemeinderechnung wird von der Gemeindepräsidentin als Finanzvorsteherin vorgestellt.

1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.-- ab. Dies nach der Vornahme von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 393'384.09 im allgemeinen Haushalt (Einlage in die finanzpolitische Reserve). Im Budget 2018 wurde ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 376'830.-- budgetiert. Somit resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget **vor** den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 770'214.09.

Die wichtigsten Geschäftsfälle, welche die Jahresrechnung massgeblich beeinflusst haben:

- Der Personalaufwand fiel Fr. 20'770.-- tiefer aus.
- Der Finanzaufwand (Zins- und Liegenschaftenaufwand) hat tiefere Kosten von Fr. 16'780.-- verursacht.
- Die Entschädigungen an Kanton und andere Gemeinden sind um Fr. 88'850.-- unterschritten worden.
- Auch die Beiträge an Gemeinwesen fielen Fr. 86'160.-- tiefer aus.
- Der Fiskalertrag ist gegenüber dem Budget um Fr. 409'360.-- höher (Mehrertrag).
- Auch die Entgelte haben einen Mehrertrag von Fr. 129'670.-- eingebracht.
- Dem gegenüber stehen Mindererträge im Finanz- und Lastenausgleich von Fr. 42'560.--.

2. Investitionsrechnung im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

Statt wie geplant Nettoinvestitionen von Fr. 1'636'800.-- hat die Gemeinde bei den Investitionen im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) Fr. 978'315.-- getätigt. Es gab diverse Verschiebungen geplanter, aber auch die Realisierung von ungeplanten Projekten. Das Investitionsbudget ist vom Gemeinderat jeweils eine Absichtserklärung, ist aber im Grundsatz nicht verbindlich und wird bei der Genehmigung des Budgets auch nur zur Kenntnis gebracht. Meistens sind Investitionsprojekte auch nicht nach einem Jahr abgeschlossen und so ergeben sich immer wieder Verschiebungen, vor allem auch was die Höhe der abgerechneten Kosten betrifft.

3. Bilanz

Die Aktiven des Finanzvermögens haben um Fr. 326'090.-- zugenommen. Das Finanzvermögen beläuft sich auf 10,538 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 1'031'030.-- zugenommen. Dies ist die Folge der getätigten Investitionen, und da die Abschreibungen nach Nutzungsdauern berechnet werden, ist der Abschreibungsbetrag im Verwaltungsvermögen tiefer als vorher unter HRM1 (bis 2015).

Das Fremdkapital (Passiven), hat im Berichtsjahr um Fr. 836'600.-- zugenommen und beträgt nun 7,127 Millionen Franken.

Ergebnisse Jahresrechnung	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-44'026.50	-426'130.--	-22'355.20
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.--	-376'830.--	0.--
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-44'026.50	-49'300.--	-22'355.20
Nettoinvestitionen	1'462'771.15	2'291'800.--	799'745.32
Eigenkapital	8'719'044.48		8'198'525.89
Reserven	742'608.08		349'223.99
Bilanzüberschuss	2'572'542.36		2'572'542.36

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung mit allen Bestandteilen am 29. und 30. April 2019 geprüft und beantragt deren Genehmigung.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2018 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie der Bilanz.

4. Informationen der Gemeindepräsidentin

4.1 Baustart Um- und Ausbau Schulanlage Ziegelacker, Verschiebung auf Frühjahr 2020

Der ursprünglich für den Herbst 2019 vorgesehene Baustart beim Um- und Ausbau der Schulanlage und dem Neubau einer Turn- und Mehrzweckhalle wird auf Frühjahr 2020 verschoben. Nebst der längeren Vorbereitungszeit für Detailplanung, Baubewilligungsverfahren, Anpassung der ZöN Schulanlage (ZöN = Zone für öffentliche Nutzung), Ausschreibung, Vergabe, etc. sprechen auch andere Gründe für einen Baustart im Frühjahr 2020:

- voraussichtlich keine Winterbaumassnahmen erforderlich;
- längere Frist für Unternehmungen zwischen Vergabeentscheid und Ausführung;
- dadurch kleinerer Risikofaktor Lieferfristen.

4.2 Kontrollbesuch Regierungsstatthalter auf der Gemeindeverwaltung

Gemäss Art. 141 Kant. Gemeindeverordnung besucht der Regierungsstatthalter bei Bedarf, mindestens aber alle vier Jahre die Gemeinden seines Verwaltungskreises und prüft ihre Verwaltung auf ihre recht- und ordnungsgemässe Führung. Nach 2015 hat der Regierungsstatthalter seinen nächsten Kontrollbesuch für den 26. Juni 2019 angekündigt.

4.3 Spielgruppe Rüeggisberg, Aufruf zum Besuch des Spielgruppenjahrs 2019/2020

Die Gemeindepräsidentin ruft dazu auf, das Angebot der Spielgruppe Rüeggisberg zu nutzen. Je mehr Kinder, umso besser können die Kosten gedeckt werden. Die Spielgruppe ist keine öffentliche Aufgabe, aber die Gemeinde unterstützt die Spielgruppe. Weiteres Sponsoring ist immer gefragt. Eltern von Spielgruppenkindern oder Sponsoren melden sich doch bitte bei der Spielgruppenleiterin Yvonne Zbinden, Rüeggisberg.

5. Verschiedenes

Gemeinderätin Christine Jenni teilt mit, dass die Parkplatzbewirtschaftung im Gantrisch-Gurnigelgebiet am Freitag, 02. August 2019, startet. Die Ticketautomaten sind bestellt; sie werden solarbetrieben. Nebst dem Münzeinwurf in die Automaten wird auch die Parking-App „SEPP“ angeboten.

Eliane Nufer, Rüeggisberg, dankt für die Unterschriften zur Petition für verbesserte Postautoverbindungen. Ein Dank auch an die Gemeinde, dass ein Ausschuss öffentlicher Verkehr gebildet wurde. Frau Nufer bittet die Versammlungsteilnehmer/innen, das Postauto auch zu nutzen und ihr auch allfällige Probleme mit dem Postauto zu melden.

Die Gemeindepräsidentin dankt allen für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung, wünscht eine gute Heimkehr und einen schönen Sommer!

Therese Ryser darf nun noch zum Umtrunk einladen, dieses Mal spendiert von der Einwohnergemeinde Rüeggisberg selber.

Schluss der Versammlung um 21.30 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung Rüeggisberg

Die Gemeindepräsidentin: Der Protokollführer:

Th. Ryser

P. Zurbrügg

Im Anschluss an die Versammlung wird von der Gemeinde noch ein Umtrunk spendiert, bei welchem im lockeren Rahmen über die Gemeindepolitik weiterdiskutiert werden konnte.